

Wichtiger Hinweis zu SARS-CoV 2 („Coronavirus“)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus wurde durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt für den Zeitraum vom 23.03.2020, 0 Uhr, bis zum 05.04.2020, 24 Uhr, untersagt, die häusliche Unterkunft ohne triftigen Grund zu verlassen.

Die Wahrnehmung eines unaufschiebbaren Termins bei einem Notar ist ausdrücklich von der Ausgangsbeschränkung ausgenommen. Die Einstufung als unaufschiebbarer Termin treffe ich nach pflichtgemäßem Ermessen. Bitte beachten Sie zudem die nachfolgenden Hinweise zu den Einschränkungen von Abläufen in meiner Geschäftsstelle, insbesondere zur Notwendigkeit der Voranmeldung.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis für die entstehenden Unannehmlichkeiten. Die Maßnahmen dienen dem Schutz von uns allen.